

Vertragsergänzung Nr. 1 zum Bürgervertrag Rissen

Präambel

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise 2015 haben die Bürgerinitiative „VIN Rissen e.V. / Vorrang für Integration und Nachhaltigkeit“ (VIN), der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sowie das Bezirksamt Altona am 12.07.2016 einen Vertrag über die Bebauung des Quartiers Suurheid in Rissen, in dem auch Geflüchtete Menschen eine Zukunft finden sollen, geschlossen (der „Bürgervertrag“). Der Bürgervertrag enthält neben Regelungen zu der Ausgestaltung des eigentlichen Baugebiets und der Unterbringung von Geflüchteten auch Integrations- und Infrastrukturmaßnahmen in den Stadtteilen Rissen und Sülldorf, um die Integration der neuen Mitbewohner bestmöglich zu begleiten und das neue Wohngebiet anschließen.

Der 1. Bauabschnitt in Suurheid wurde am 18. März 2018 bezogen. U.a. haben dort 300 Geflüchtete im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft (ÖRU) eine neue Unterkunft gefunden. Der 2. Bauabschnitt befindet sich noch im Planungsstadium. Da sich die ÖRU Sieversstücken I und II in unmittelbarer Nachbarschaft der ÖRU Suurheid befindet, hatten die Vertragspartner im Bürgervertrag festgelegt, dass die ÖRU Sieversstücken I spätestens 5 Jahre nach Bezug der ÖRU Suurheid von der FHH zurückgebaut wird (d.h. bis spätestens März 2023).

Darüber hinaus hatte sich der Senat in 2016 in der Drucksache 21/5231 dazu bekannt, neue, kleine und dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet zu schaffen, um auch zukünftig ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen („300er Regel“), die Verkleinerung von bestehenden großen ÖRUs zu ermöglichen und eine integrationsfördernde Verteilung von Geflüchteten auf das gesamte Stadtgebiet zu erreichen.

Bereits Ende 2021 zeichnete sich ab, dass sich vor dem Hintergrund der Situation in Afghanistan, der weiter kritischen Situation in Syrien und auf den Hauptmigrationsrouten voraussichtlich auch mittelfristig ein erhöhter Unterbringungsbedarf für Geflüchtete in der FHH ergeben kann.¹ Gleichzeitig ist der Bau neuer ÖRU Standorte durch die FHH bisher zugunsten eines verstärkten geförderten Wohnungsbaus nicht in dem vertraglich festgelegten Maße erfolgt, so dass die FHH zur Unterbringung der prognostizierten Zahl an Geflüchteten, neben der Schaffung von neuen Unterkünften und dem verstärkten Auszug in regulären Wohnraum auch ÖRU-Kapazitäten an den bestehenden Standorten stärker bzw. weiter nutzen will.

VIN ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Situation von Geflüchteten und der FHH bewusst, dass in dieser Situation, die vertraglich vereinbarte Schließung von Sieversstücken I zum März 2023 zu einer weiteren Verschärfung der Unterbringungssituation in der FHH führen würde. Gleichzeitig verweist VIN auf die immer noch bestehende Konzentration von Geflüchteten an wenigen Standorten hin, die einer erfolgreichen Integration der Menschen in den Stadtteilen entgegenwirken².

¹ Für die aktuellen Unterbringungsbedarfe der Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde mit Datum vom 19.03.2022 eine gesonderte Vereinbarung aller im Dachverband „Hamburg für gute Integration“ (IfI) organisierten lokalen Initiativen mit dem Senat getroffen.

² VIN Rissen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Sozialraum Sülldorf / Rissen mit 39 Plätzen pro 1000 Einwohner dreimal so viele Unterbringungsplätze zur Verfügung stellt wie der Bezirk Altona als Ganzes (13 Plätze pro 1000 Einwohner) bzw. im Hamburger Durchschnitt (16 Plätze pro 1000 Einwohner) und damit bereits seit 2016 einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten leistet.

Dies vorausgeschickt beschließen die Vertragsparteien den Bürgervertrag Rissen wie folgt zu ergänzen:

1. Nr. 6 des Bürgervertrags ist dahingehend zu ändern, dass der Rückbau des Standorts Sieversstücken I zum 31.03.2026 erfolgt (drei Jahre später als ursprünglich vereinbart). Die maximale Belegung der ÖRU Sieversstücken I wird wie folgt begrenzt:
 - - zum 31.03.2024 von zurzeit 254 Plätzen auf max. 225 Plätze,
 - - zum 31.03.2025 auf max.175 Plätze.

Um einen sukzessiven Abbau zu ermöglichen, erfolgen 9 Monate vorher, d.h. ab dem 30.06.2025, keine Neubelegungen mehr.

2. Die FHH schließt die notwendigen planerischen Voraussetzungen (u.a. Fertigstellung der Machbarkeitsstudie) soweit ab, dass zeitnah eine Entscheidung über einen möglichen Realisierungsbeginn einer Brückenlösung über die S-Bahn als Ersatz für den Bahnübergang Sieversstücken getroffen werden kann und anschließend die erforderliche Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der DB unter Einholen der Zustimmung/Genehmigung des Bundes geschlossen werden kann.³

Die für Schule und Berufsbildung zuständige Behörde wird sicherstellen, dass die durch den Brückenbau veränderten Schulwegelängen nicht zu einer Verschiebung der Aufnahmekriterien im Grundschulbereich führen.

3. Begleitende Integrationsmaßnahmen:

Um eine verbesserte Situation der Geflüchteten, hier insbesondere die Kinder, zur Integration in die Gesellschaft zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen vereinbart:

- a. Belegung von regelhaft bis zu vier Kindern mit familiärem Fluchthintergrund pro Klasse (inkl. Vorschulklassen), bei möglichst gleichmäßiger Verteilung der Kinder pro Jahrgang auf die Schulen im Sozialraum:
 - Marschweg
 - Musäusstraße
 - Lehmkuhlenweg
 - Iserberg
 - Gorch Fock Schule
 - Schenefelder Landstraße
 - Elbkinder-Schule
 - Schulcampus Rissen
- b. Überprüfung und ggfs. Verlegung der Interims-Kita von dem Gelände Sieversstücken, da dort aufgrund fehlender einheimischer Kinder ungünstigere Integrationsvoraussetzungen vorliegen.
- c. Einhaltung der bestehenden Regelung der Belegung der Unterkünfte im Sozialraum Sieversstücken/Suurheid mit Geflüchteten (siehe dazu Bürgervertrag Rissen Ziffer 6). Die Nachbelegungen erfolgen entsprechend.

³ Siehe hierzu auch Drucksache 21-3142 der Bezirksversammlung Altona, beschlossen am 25.05.2022; [Drucksache 21-3142 \(hamburg.de\)](#).

- d. Überprüfung, ob im Rahmen der erforderlichen Neuausschreibung für die Unterkunft Suurheid dem Betreiber auch der Betrieb von Sieversstücken I +II angeboten werden kann.

4. **Monitoring:**

Das im Bürgervertrag vereinbarte Monitoring (s. Nr. 10) wird um die folgenden Aspekte erweitert bzw. konkretisiert:

- Das halbjährliche Monitoring wird ergänzt um eine regelmäßige qualitative mündliche Berichterstattung zur Situation und den Förderbedarfen an den Schulen.
- Standortplanungen zur Schaffung neuer ÖRU Standorte in Hamburg, um weitere UnterkunftsKapazitäten für Geflüchtete zu schaffen.
- Stand der Planungen, Genehmigungen und Maßnahmen (u.a. Verhandlungsstand mit der DB) zur Planfeststellung und Realisierung der Brücke über die S-Bahn (Erschließung des Baugebietes Suurheid)

5. **Konfliktregelung** (Anmerkung: Regelung analog öffentl.rechtl. Vertrag Nr. 4)

Sofern es bei der Umsetzung dieser Vereinbarung zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien kommen sollte und dieses von VIN angezeigt wird, werden sich die Unterzeichnenden gemeinsam um eine Beilegung der Meinungsverschiedenheiten bemühen. Als erste Ansprechpartner zur Klärung ggf. auftretender Konflikte stehen die Staatsrätin der Sozialbehörde sowie die Bezirksamtsleiterin für ein außerordentliches Monitoring-Gespräch zur Verfügung. Rechtliche Verpflichtungen von SAGA und HIG bleiben unberührt.

Datum:

Name

Unterschrift:

Für die Bürgerinitiative VIN Rissen e.V.

16.1.23

[Redacted Name]

16.1.23

[Redacted Name]

[Redacted Name]

16.1.23

[Redacted Name] Steppke

[Redacted Signature]

[Redacted Signature]

[Handwritten mark]

Für den Senat, das Bezirksamt und die damaligen Verhandlungsführer

13.12.22

Dr. Peter Tschentscher



30.12.22

Dr. Stefanie von Berg



27.12.22

Dr. Anjes Tjarks



12.12.22

Dr. Andreas Dressel

